



Bundesministerium für Digitales und Verkehr • 11030 Berlin

Präsidentin des Deutschen Bundestages
Frau Bärbel Bas MdB
- Parlamentssekretariat -
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Datum: Berlin, 17.11.2022
Seite 1 von 1

Oliver Luksic, MdB

Parlamentarischer Staatssekretär
Koordinator der Bundesregierung
für Güterverkehr und Logistik

Invalidenstraße 44
10115 Berlin

Postanschrift
11030 Berlin

Tel. +49 30 18-300-2100
Fax +49 30 18-300-2119

psts-l@bmdv.bund.de

www.bmdv.bund.de

Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Brandner, Dr. Dirk Spaniel,
Joana Cotar, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD betreffend
„Feueralarm im Bundesministerium für Digitales und Verkehr“
- Drucksache 20/4342

Anlagen: Antwort der Bundesregierung auf die oben bezeichnete
Kleine Anfrage

Sehr geehrte Frau Bundestagspräsidentin,

als Anlage übersende ich die Antwort der Bundesregierung auf die oben
bezeichnete Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Luksic

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Brandner, Dr. Dirk Spaniel, Joana Cotar, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD betreffend
„Feueralarm im Bundesministerium für Digitales und Verkehr“
- Drucksache 20/4342

Frage 1: *Ist es nach Kenntnis der Bundesregierung zutreffend, dass am Morgen des 10. Oktober 2022 ein Feueralarm im Bundesministerium für Digitales und Verkehr ausgelöst wurde, ohne dass es hierfür einen Grund gab, und wenn ja, welche Auswirkungen hatte dieser Falschalarm auf die Mitarbeiter dieses Dienstgebäudes und nach Kenntnis der Bundesregierung auf die alarmierte Feuerwehr?*

Antwort:
Am 10. Oktober 2022 wurde ein Feueralarm im Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) ausgelöst; es handelte sich um einen Fehlalarm. Die Beschäftigten im betroffenen Brandabschnitt wurden informiert. Die Feuerwehr wurde automatisiert alarmiert und setzte nach Eintreffen den Alarm im BMDV zurück.

Frage 2: *Kann die Bundesregierung die Selbstbezeichnung durch Mitglieder der Gruppe „Letzte Generation“, durch die der Falschalarm ausgelöst worden sein soll, auf Grundlage des derzeitigen Erkenntnisstands bestätigen (vgl. Vorbemerkung)?*

Frage 3: *Wenn die Frage 2 bejaht wurde, liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, wie die für den Falschalarm mutmaßlich verantwortlichen Personen in das Ministerium gelangen konnten, und wenn ja, welche?*

Antwort:
Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine Person meldete sich am Eingang und trug vor, einen Termin im BMDV zu haben. Während der Rückfrage bat die Person darum, dringend die Toilette benutzen zu dürfen. Die Person wurde zum nächstgelegenen WC begleitet; auf dem Weg löste sie den Druckknopfmelder (Brandmelder) aus.

Das BMDV hat keine weiteren eigenen Erkenntnisse hinsichtlich des Ermittlungsstandes.

Frage 4: *Wenn die Frage 1 bejaht wurde, zog die Bundesregierung Konsequenzen aus der ungehinderten Auslösung eines Falschalarmes möglicherweise durch Mitglieder der Gruppe „Letzte Generation“ in einem Dienstgebäude der Bundesregierung, insbesondere, um Wiederholungstaten zu verhindern?*

Antwort:

Die Aktion führte zu Veränderungen in der Objektsicherheit.

Frage 5: *Wenn die Frage 1 bejaht wurde, gibt es aus Sicht der Bundesregierung Anlass für strafrechtliche Konsequenzen und wer trägt die Kosten für das Ausrücken der Feuerwehr als Resultat des Falschalarms?*

Antwort:

Die Personalien der handelnden Person wurden durch die Polizei aufgenommen. Strafanzeige wird gestellt; die im Zusammenhang mit dem Fehlalarm verursachten Kosten werden in Rechnung gestellt.